



Ausbau der Windenergie auf dem Stadtgebiet Rietberg – Nächste Schritte



Der Wind dreht sich

– tagesschau.de vom 11.01.22



tagesschau

Sendung verpasst? 



„Habeck räumte ein, dass insbesondere der Ausbau von Windkraft ein gesellschaftlich hochumstrittenes Thema darstelle. Viele seien für Klimaschutz, doch es gebe noch immer die Haltung: "Aber bitte bei mir nicht!" Das müsse sich ändern.“



Habeck in den tagesthemen

"Es muss einen Wettbewerb nach oben geben"

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, hat Wirtschaftsminister Habeck zu mehr Engagement von Politik, Wirtschaft und Bürgern aufgerufen. In den *tagesthemen* verteidigte er den Ausbau der Windkraft - und kritisierte Bedenkenräger.

Der Wind dreht sich auch in NRW

– NW vom 14.01.22

Wirtschaft FREITAG
14. JANUAR 2022

„120 Windräder pro Jahr in NRW nötig“

Landeswirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) erklärt im Interview, warum Deutschland grünen Strom und Atomenergie aus der EU importiert und wie sich die hohen Strompreise künftig entwickeln werden.

Herr Minister, viele Länder in der EU wollen weiter auf Atomstrom setzen. Deutschland hingegen nicht. Bleibt es dabei?

ANDREAS PINKWART: Fein, Blick auf die Nutzung der Kernenergie zeigt sich ein differenziertes Bild. Sie stellt Strom relativ CO₂-arm bereit und leistet damit einen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen. Zu dieser Einschätzung ist auch die EU-Kommission gekommen. Diese Energiegewinnung birgt jedoch erhebliche Risiken im laufenden Betrieb und bei der Entsorgung. Diese Lasten übertragen wir auf die folgenden Generationen. In Deutschland haben wir uns deshalb entschieden, die Nutzung der Kernenergie zu beenden und dabei bleibt es auch.

Und wie sieht es aus dem Import von Atomstrom?

Wir setzen auf einen gemeinsamen europäischen Energiemarkt. In gewissen Phasen werden wir auch Atomstrom aus Ländern wie Frankreich und Tschechien importieren, um die Stabilität unseres Systems gewährleisten zu können. Wenn auf der anderen Seite Frankreich Strombedarf hat, bezieht es ja auch atomaren Strom von uns, zum Beispiel in den kalten Wintermonaten. Insofern leistet Atomenergie zur Energieversorgungsicherheit in Europa auch künftig einen nicht unwichtigen Beitrag.

NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart setzt auf einen gemeinsamen europäischen Energiemarkt. Foto: Wolfgang Kuball

...darauf per Pipeline oder zum Beispiel per Schiff in Binnenschiffen wie Duisburg gebracht werden. Vor allem für die Produktionsprozesse in unserer

...heißt, wir brauchen zehn bis zwölf zusätzliche Gaskraftwerke, die H₂-ready sind für die Nutzung von Wasserstoff vorbereitet sind. Am besten dort,

...In NRW stehen aktuell rund 3.800 Windräder. Die Leistung von acht Gigawatt soll bis 2030 verdoppelt werden. Wie viele Windräder müssen entstehen?

...können wir heute Windräder auch in Regionen bauen, die zum Beispiel vor zehn Jahren wegen ihrer eher geringen Wirtschaftlichkeit als nicht ge-

Agenda

1. Wo stehen wir im Prozess?
2. Nächste Schritte im Überblick
3. Der Mindestabstand von 1.000 m zu bestimmten Wohngebäuden in NRW
4. Weiteres Vorgehen zum Ermitteln der „Potenzialflächen“ in Rietberg (inklusive: Betrachtung rein zahlenmäßiger Flächen-Potenziale, Erläuterung Vor- und Nachteile der Steuerung mittels Konzentrationszonen, Sinn und Zweck der Ansprache der Flächeneigentümer)
5. Bürgerwindparks – Welche Rolle dabei haben Verwaltung und Politik?
6. Nächste Schritte: Kostenüberblick

1. Wo stehen wir?

- **05.10.21: Infoveranstaltung für die Politik** mit Thomas Kubendorff (Landrat a.D. des Kreises Steinfurt) und Claudia Bredemann (EnergieAgentur.NRW, Leiterin des Themengebietes Windenergie – Jetzt bei der „Fachagentur Windenergie an Land“)
- **09.11.21 UKGA: Vorstellung Sachstand**, Rückblick, Bedarfe & Potenziale und Ausblick. Beschluss zum **Einstieg** in den neuen Prozess, zur Konkretisierung der nächsten Schritte und **Beschluss über die „10 Kern-Ziele“**.
- Die Verwaltung hat ein Fachbüro mit der **Ermittlung der Potenzialflächen** für Windenergie beauftragt.
- Konkretisierung der **nächsten Schritte bis ca. Sommer 2022 ist erfolgt** – passend zu den 10 Kern-Zielen.

Wir sind noch **im deutlichen Vorfeld** zum Anstoß eines FNP-Änderungsverfahrens oder zur Aufhebung der geltenden Bebauungspläne.

Die 10 Kern-Ziele

„Rückenwind für die Energiewende in Rietberg“

1. Wir informieren unsere Politiker und Politikerinnen über Windenergie
2. Wir haben eine positive Zukunftsvision mit Offenheit für Technik
3. Wir informieren die Lokalpresse objektiv und konstruktiv
4. Der Klima-Beirat ist Unterstützer und Experte im Prozess
5. Wir binden Grundstückseigentümer*innen der Potenzialflächen positiv ein
6. Wir binden die Anwohner*innen der Potenzialflächen positiv ein
7. Wir binden die Jugend ein
8. Wir binden die Landwirtschaft als Unterstützer ein
9. Wir binden den lokalen Naturschutz ein
10. Wir entwickeln gemeinsam ein Leitbild/ein Betriebskonzept zum Ausbau der Windenergie in Rietberg mit Bürgerwindparks

2. Nächste Schritte – Überblick (1)

- **Heute:** Erläuterung zu der **Regelung „1.000 m Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung“** in NRW für die Politik und Blick auf Rietberg dazu
- **Heute:** Generelle Erläuterung der **Vor- und Nachteile der Steuerung** mittels Konzentrationszonen
- **Heute: Klärung der Rolle** von Verwaltung und Politik bzgl. „Bürgerwindparks“
- In Arbeit/teilweise abgeschlossen: Ermittlung der **Potenzialflächen, auf denen Windenergieanlagen Platz** finden könnten nach „harten“ und „weichen“ Kriterien
- In Arbeit, heute Info dazu: Entwicklung einer **Infobroschüre** zu Windenergie in Rietberg

2. Nächste Schritte – Überblick (2)

- 22. März: Auftakt für das Ziel „Klimabeirat als Experte und Begleiter im Prozess“
- Ab ca. März: Verwaltungsinterne Ermittlung der **Flächenbesitzer der Potenzialflächen für Windenergie**
- Ab ca. März: Ausschreibung für **Beratungsleistung für künftige Bürgerwindparks** (= externe und neutrale begleitende Beratung für Flächeneigentümer)
- Ab Frühjahr/Frühsummer: **Persönliche Ansprache und Dialog mit allen Eigentümern** durch die Stadt Rietberg. Ziel: Klärung zu vorliegenden Investoren-Verträgen, Aufklären über Potenziale, Beantwortung von Fragen, Rücksprache zu Wünschen und Vorstellungen bzgl. „Bürgerwindparks“

Hinweise zum Ablauf bzgl. der nachfolgenden Folien

Sie haben im Folgenden die Gelegenheit **zum Inhalt jeder Folie** Fragen zu stellen.

Wir werden Ihre gestellte Frage **direkt behandeln**.

Sie haben Fragen zu **anderen Aspekten der Windenergie?**

Dann können Sie diese Fragen ebenfalls benennen. Wir werden diese jedoch heute nicht beantworten, sondern sie **für einen späteren Zeitpunkt sammeln**.

„Vorab“ zu den Potenzialflächen – ein Memo

- Rietberg ist **nicht das Paderborner Hochland** und hier werden nicht total viele Anlagen entstehen!
- In Rietberg sind die nutzbaren Flächen **sehr klein**. Es passen maximal 3 Windenergieanlagen auf die größte Fläche, ansonsten sind es 2 je Fläche. Es gibt auch **Standorte für Einzelanlagen**. Grund ist unsere **dichte Besiedelung im Außenbereich**.
- Für jede Anlage bzw. jeden „Windpark“ ist ein **Genehmigungsverfahren** nach **Bundes-Immissionsschutzgesetz** beim Kreis Gütersloh als zuständige Behörde durchzuführen.

Dabei werden **Auswirkungen ermittelt** bzgl. Schall- und Schatten, auf Vögel und Fledermäuse, auf das Landschaftsbild und bzgl. „optisch bedrängender Wirkung“.

Es werden für all das **Schutzvorkehrungen und Kompensationsmaßnahmen** festgelegt.

**Haben Sie
Fragen hierzu ?**

3. Der Mindestabstand von 1.000 Metern in NRW - Hintergrund

- **Allgemeine Privilegierung gilt weiterhin** - §35 (1) Nr. 5 BauGB:
Windenergieanlagen sind im Außenbereich grundsätzlich privilegiert, sofern die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Einschränkung der Privilegierung (=Eingriff ins Eigentumsrecht) ist möglich durch Ausweisung von Konzentrationszonen.
- **Länderöffnungsklausel** - §249 Baugesetzbuch (BauGB): Länder können durch Landesgesetze bestimmen, dass §35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB (Privilegierung von Windenergie) nur Anwendung findet, wenn bestimmte Mindestabstände (maximal 1.000 m) zu zulässiger Wohnbebauung eingehalten werden.
- **NRW** macht mit dem „Zweite(n) Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein Westfalen“ Gebrauch von der Länderöffnungsklausel. NRW sieht einen **1.000 m Mindestabstand**, von der **Mitte des Mastfußes** einer geplanten Windenergieanlage bis zum „nächstgelegenen Wohngebäude“, vor. Das gilt sowohl ohne als auch mit Konzentrationszonen.

Haben Sie
Fragen hierzu?

Der Mindestabstand von 1.000 Metern

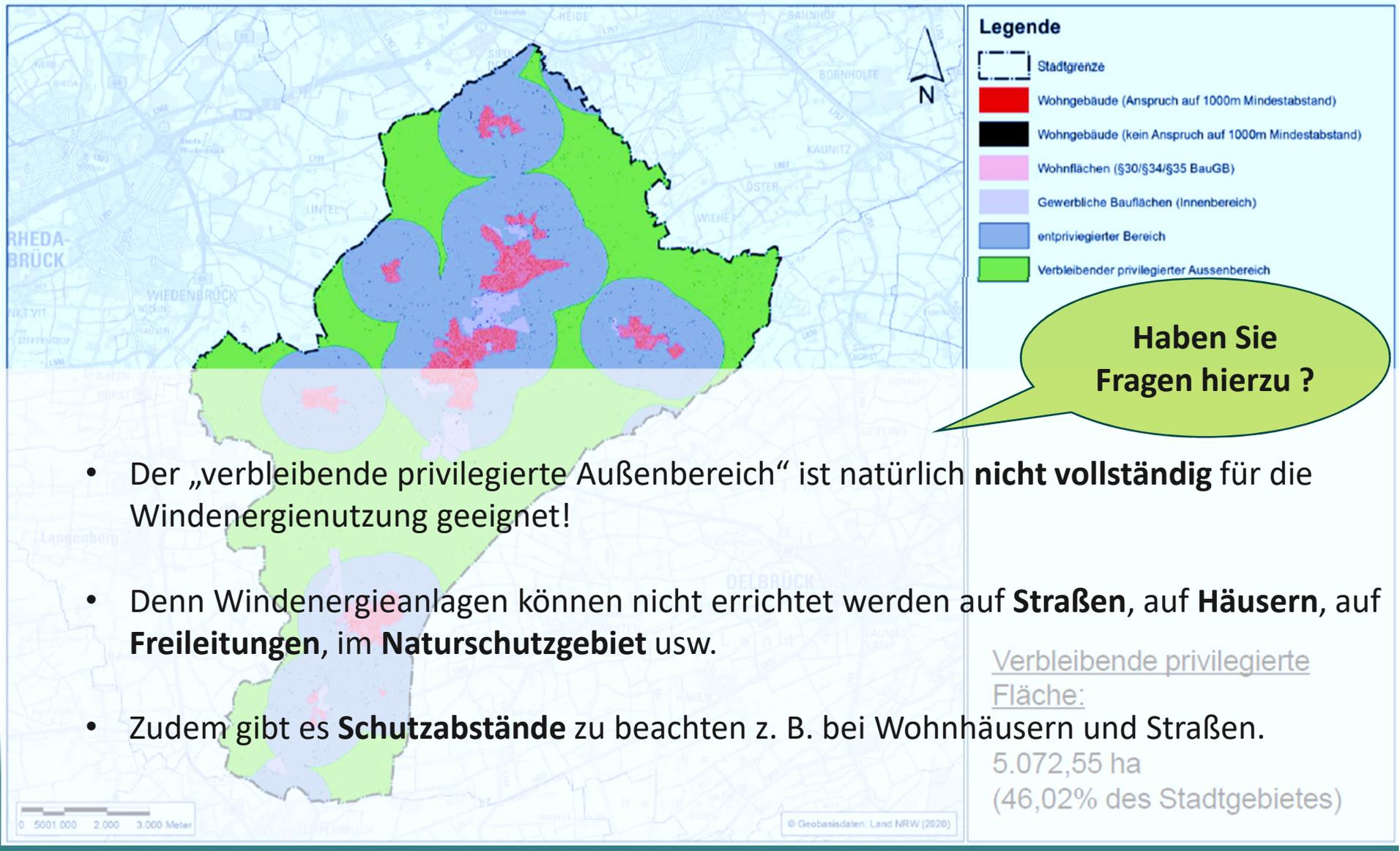
– nur für bestimmte Wohngebäude

- Dabei sind nur Wohngebäude zu berücksichtigen, die zulässigerweise errichtet wurden oder errichtet werden können (künftige Wohnbauflächen: B-Pläne in Aufstellung/mit Planreife nach §33 BauGB) und auf die eine der folgenden Definitionen zutrifft:
 1. Das Wohngebäude liegt in **Gebieten mit Bebauungsplänen** (§30 BauGB) oder es liegt innerhalb der im **Zusammenhang bebauten Ortsteile** (§34 BauGB), sofern dort Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind.
(→ = Bebaute Innenbereiche/Ortsteile/alle Wohnsiedlungen)
 2. Das Wohngebäude liegt zulässigerweise im **Geltungsbereich von Satzungen** nach §35 Absatz 6 BauGB.
(→ = Gibt es in Rietberg nicht)

Haben Sie
Fragen hierzu ?

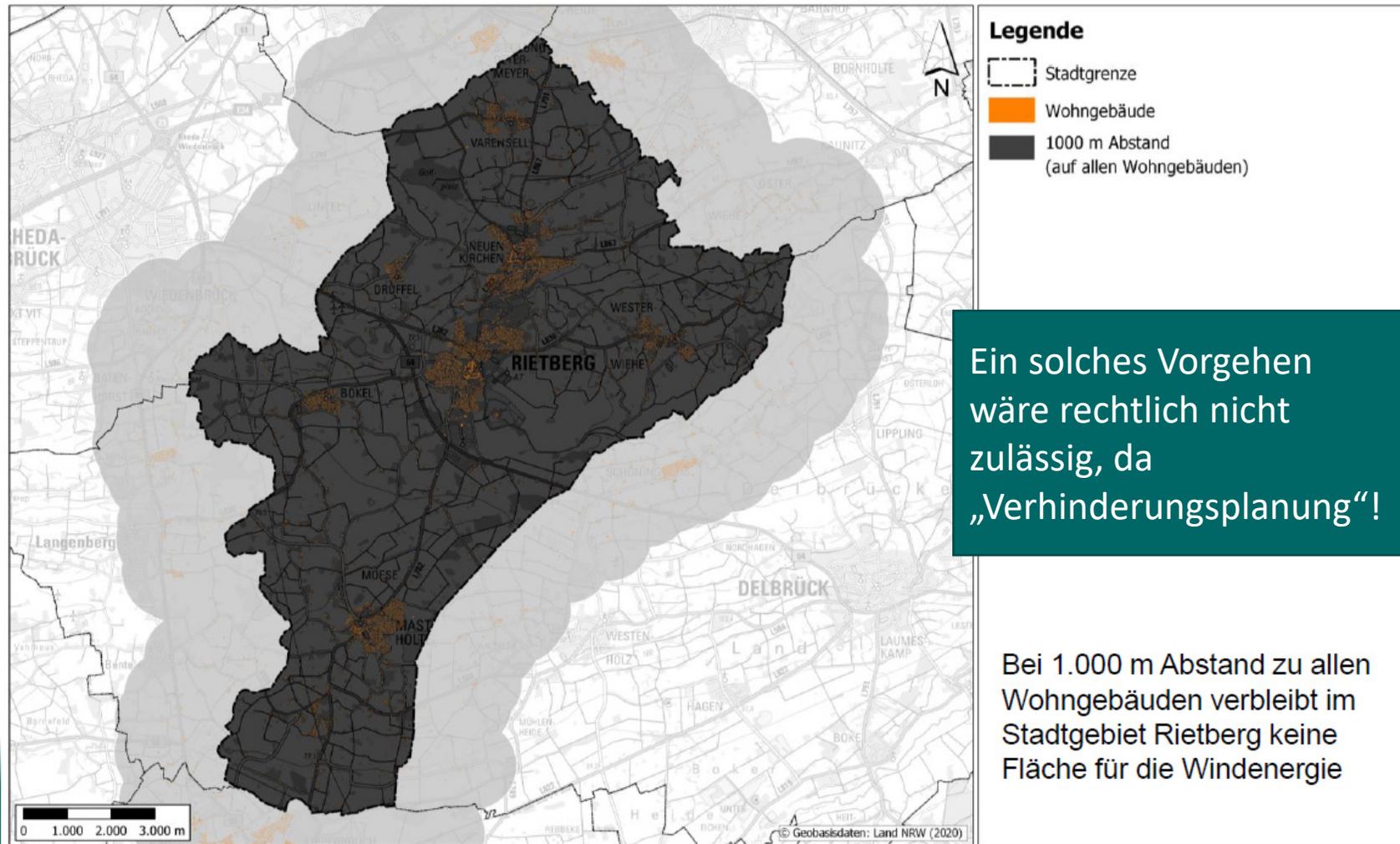
→ Für Wohngebäude **im unbeplanten Außenbereich** gilt der 1.000 Meter Mindestabstand **nicht**.

Mindestabstand von 1.000 Metern in NRW – Blick auf Rietberg



Würden wir überall 1.000 m annehmen, dann...

1000 m Abstand auf allen Wohngebäuden



4. Potenzialflächen in Rietberg – Vorbereitung auf eine Planung (1)

Das Fachbüro: Betrachtet der **Vorgaben** („harte“ Tabukriterien wie z.B. Straßen/gesetzliche geregeltes) und **Möglichkeiten** („weiche“ Tabukriterien wie z.B. Wald), die die Windenergie-Potenziale im „verbleibenden privilegierten Außenbereich“ einschränken.

- Der „harte“ Mindestabstand zu **Wohngebäuden im Außenbereich** beträgt **250 Meter und resultiert aus den Schallschutz-Vorgaben laut der TA-Lärm**. So nah werden Windenergieanlagen aber nie an Wohngebäuden in Rietberg stehen!
- Bei den Möglichkeiten fließen Urteile von Gerichten zur „**optisch bedrängenden Wirkung**“ ein. Diese liegt i. d. R. vor, wenn die Anlage näher an der Wohnbebauung steht, als die 2 bis 2,5 fache Höhe der Anlage ist. (Bei einer 196 Meter hohen Anlage also ein **Abstand von 392 – 490 Meter**.)
→ **Als Ergebnis liegen die Flächen vor, die realistisch geeignet sind.**

Haben Sie Fragen
hierzu ?

Potenzialflächen in Rietberg

– Vorbereitung auf eine Planung (2)

- Erfolgt: Das Fachbüro hat **verschiedene Szenarien** in Abstimmung mit der Verwaltung entwickelt bzgl. **zusätzlicher Abstände zur Wohnbebauung** (Z.B. 392 Meter = 2-fache Anlagenhöhe einer Referenzanlage mit 196 Metern). Ziel: Klärung, wie viel Fläche **bei welchem angenommenen Abstand übrig** bleibt.
- Ausstehend: Beurteilung „mit oder ohne Wald“ in Abstimmung mit Wald und Holz NRW bzgl. der „Waldqualität“.
- Ausstehend: Abschätzung der in verschiedenen Abstands-Szenarien möglichen Windenergieanlagen und Abgleich dessen mit den **Strombedarfen der Zukunft** (Ziel „Rietberg bilanziell **energieautark 2030** auf Basis erneuerbarer Energie“).
- Ausstehend: **Nach** der erfolgten Rücksprache mit allen Eigentümern (und sofern möglich einer Einigung zur „Flächensicherung“): → Einstieg in ein neues FNP-Änderungsverfahren / Aufhebung der geltenden Bebauungspläne

Insgesamt gilt: Wir handeln so schnell wie möglich. Aber mit der erforderlichen Ruhe und ausreichender Zeit, um Fragen zu klären und mit Flächeneigentümer zu sprechen.

**Haben Sie Fragen
hierzu ?**

Flächenpotenziale in Rietberg („ohne Wald“) – substanziiell Raum schaffen

| | | |
|---|-----------------|---------------------|
| Rietberg Gesamt | 11021,36ha | |
| Privilegierter Außenbereich | 5072,55ha | |
| Potenzialfläche nach Abzug Stufe I (harte Tabukriterien) | 653,98ha | 29 Potenzialflächen |
| Substanzieller Raum (10%) | 65,398ha | |

Haben Sie
Fragen hierzu ?

| Beschreibung | Fläche (ha) | Anzahl Flächen | Substanzieller Raum |
|--|---------------|----------------|---------------------|
| Potenzialfläche ohne Wald | 529,93 | 29 | 81% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund | 490,59 | 26 | 75% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 300 m zum Wohnen | 276,73 | 15 | 42% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 350 m zum Wohnen | 161,51 | 10 | 25% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 392 m zum Wohnen | 101,81 | 7 | 16% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 400 m zum Wohnen | 84,26 | 6 | 13% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 450 m zum Wohnen | 55,29 | 5 | 8% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 490 m zum Wohnen | 31,91 | 2 | 5% |
| Potenzialfläche ohne Wald & Biotopverbund & 500 m zum Wohnen | 30,03 | 2 | 5% |

Zu kleine Flächen wurden immer vollständig ausgeschlossen!

Zu klein = kein Platz für eine Referenzanlage mit 70 m Rotorradius

Mindestflächengröße = 1,6 ha (Fläche, die der Rotor der Referenzanlage überstreicht)

Vor- und Nachteile der Steuerung mittels Konzentrationszonen

Nachteile

- **Rechtsunsicherheit** bei Festlegung der „weichen Kriterien“ und wenn man die 1.000 m Abstand als „hart“ angesetzt (die 1.000 m Regelung in NRW ist – auch in Bezug auf „substanziell Raum geben“ - noch nicht gerichtlich überprüft) → Klagerisiko
- **Rechtsunsicherheit** bei der notwendigen Gleichbehandlung aller Flächen („man darf keine ausschließen“) und zeitgleich städtebaulicher Abwägung → Klagerisiko
- **Hohe Kosten** für die Planung-/Beratung und erforderliche Gutachten (Artenschutz)
- **Zeitliche Verzögerung** aufgrund langwierigem Verfahren zur FNP Änderung inkl. dann zweimalige Bürgerbeteiligung (Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne wäre ohnehin notwendig und beinhaltet auch eine zweimalige Beteiligung)
- **Hohe Belastung** der Ressourcen der Verwaltung aufgrund des Planverfahrens

Haben Sie
Fragen
hierzu ?

Vor- und Nachteile der Steuerung mittels Konzentrationszonen

Vorteile

- **„Klare Linie“**: Flächen für künftige Windräder sind klar umrissen, bekannt und öffentlich einsehbar
- **Erleichtert** ggf. die Abstimmung mit Flächeneigentümern zum „Bürgerwindpark-Modell“
- **Verhinderung** von ansonsten ggf. entstehenden **Einzelanlagen**

→ **Heute nur Information dazu:**

Dies wird erst im FNP-Änderungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt konkret besprochen und nachfolgend beschlossen.

**Haben Sie
Fragen hierzu ?**

5. Bürgerwindparks

– Welche Rolle haben Verwaltung und Politik?

- **„Bürgerwindpark“** = Windenergieanlagen werden von lokalen Akteuren finanziert und betrieben. **Die Entscheidungshoheit** (z. B. zum Geschäfts- oder Betreibermodell und zu finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger) bleibt **vor Ort**
- **Weder** die Stadt (= Verwaltung) noch die Politik (= Rat) können „bestimmen“, dass es in Rietberg Bürgerwindparks geben soll.
- **Alleine die Flächeneigentümer bestimmen**, was mit ihrem Eigentum geschieht: Also ob überhaupt ein Windrad gebaut wird und wer das tut. Sie können selbst unternehmerisch tätig werden, können die Fläche aber auch verpachten.
- Bürgerwindparks fördern die **Akzeptanz und erhöhen die lokale Wertschöpfung** (u. a. durch Arbeitsplätze und Einnahmen der Bürger aus den Anlagen). Stadt und Politik können diese Vorteile mit den Flächeneigentümern besprechen und für ein **gemeinsames Vorgehen und „Bürgerwindparks“ werben.**

Haben Sie
Fragen hierzu ?

5. Bürgerwindparks

– Welche Rolle haben Verwaltung und Politik?

Nur durch **gemeinsames Vorgehen** erhalten wir **Gestaltungsspielraum jetzt** und **Optionen** für die Zukunft.

Stichworte:

- Lokale Stromvermarktung (PPAs)
- Stromspeicherung vor Ort
- SMS-Abschaltung von Windrädern durch Anwohner bei Schattenwurf
- Besichtigung von Windrädern durch Schulklassen u. ä.

**Haben Sie Fragen
hierzu ?**

Weiter zu 4.: Potenzialflächen in Rietberg – Informelle sehr frühe Beteiligung

Persönliche Ansprache der Eigentümer der „realistisch geeigneten Flächen“ durch die Verwaltung in Form von Einzelgesprächen

- **Vorstellung dieser Flächen im nicht-öffentlichen politischen Raum.** Ziel: Verhindern, dass wir externe Investoren auf den Plan rufen.
- **Ziele der Gespräche mit den Eigentümern:**
 - Klärung zu vorliegenden Investoren-Verträgen,
 - Aufklären über Potenziale,
 - Beantwortung von Fragen,
 - Rücksprache zu Wünschen und Vorstellung bzgl. „Bürgerwindparks“,
 - **Flächensicherung** für Bürgerwindparks,
 - Vermittlung an eine **neutrale Beratung als Unterstützungsangebot**



Haben Sie
Fragen hierzu ?

Beratung für Bürgerwindparks

- Das Thema Windenergie ist **sehr komplex**. Flächeneigentümer brauchen Unterstützung, um sich mit dem Thema vertraut zu machen und von **Erfahrungswissen zu profitieren**. So erhalten sie die Basis, um zu entscheiden, wie sie mit ihrem Eigentum (= den Flächen) umgehen wollen.
- Die Beratung soll...
 - ... die Eigentümer über Optionen zur Realisierung eines Bürgerwindparks **informieren** (u.a. Vorstellung von Best-Practices, Ablauf Genehmigungsverfahren)
 - ... dabei unterstützen, ein **Konsens-Modell für Bürgerwindparks in Rietberg** zu entwickeln und dafür diverse **Optionen** erläutern (GbR, Genossenschaft, Sparbriefe, vergünstigte Strompreise, Anwohnerpachten - alles mit diversen Kombinationsmöglichkeiten).
 - ... soll die Flächeneigentümer bei **künftigen Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit** für Anwohner und Bürger unterstützen.

Haben Sie Fragen
hierzu ?

→ Die Stadt Rietberg kann und darf diese Beratung nicht abbilden.

Infobroschüre zu Windenergie in Rietberg

- Eine Infobroschüre bedient das **Kern-Ziel Nr. 2** „Wir haben eine positive Zukunftsvision mit Offenheit für Technik“
- Sie ist zudem ein gutes **Medium für die Information** aller Beteiligten (ist z.B. bei Gesprächen mit Eigentümern nutzbar)
- Grundlage soll eine Broschüre aus dem **Kreis Steinfurt** (veröffentlicht 2015) sein
- Die Inhalte werden **auf Rietberg angepasst**, die Texte und Quellen aktualisiert



Nächste Schritte - Kosten

- Erläuterung **1.000 m Mindestabstand** ➤ **KEINE Kosten**
- **Vor- und Nachteile der Steuerung** via Konzentrationszonen ➤ **KEINE Kosten**
- Ermittlung der **Potenzialflächen für Windenergieanlagen** ➤ **25.000 Euro (im HH verankert)**
- Ermittlung der **Flächenbesitzer dieser Flächen** ➤ **KEINE Kosten**
- **Persönliche Rücksprache mit allen Eigentümern** ➤ **KEINE Kosten**
- **Beratungsleistung** für Bürgerwindparks ➤ **15.000 Euro (im HH verankert)**
- **Infobroschüre** zu Windenergie in Rietberg ➤ **Kosten** für Textarbeit, Design und Druck: ca. 8.000 Euro (soll zu **100% finanziert** werden über „Billigkeitsrichtlinie“ NRW)

**Haben Sie Fragen
hierzu ?**

Angebote der Verwaltung

- **Besuche der Fraktionssitzungen** zur Klärung von Fragen und um Anregungen entgegen zu nehmen
- Gründung **fraktionsübergreifender Arbeitskreis**
- Planung eines **weiteren Hintergrund-Gesprächs für die Politik**, z.B.
 - zusammen mit dem **Planungsbüro** bzgl. allgemeinem Vorgehen zur Ermittlung von Potenzialflächen (noch nicht zu konkreten Flächen/Kartenausschnitten)
 - Austausch mit **Bürgerwindpark-Experten** zu verschiedenen Modellen
 - ... was **wünschen Sie sich?**



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Quelle: https://unsplash.com/photos/rk_Zz3b7G2Y. Samuel Zeller.